

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 238.

Dienstag, den 25. August.

1840.

Bekanntmachung.

Wegen eines nothwendigen Wasserbaues wird der durch die hiesige Stadt fließende Pleissenfluss
den 26. August d. J.
von früh 5 Uhr an auf 12 Stunden abgeschlagen werden.

Leipzig, den 24. August 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Börse in Leipzig, am 24. August 1840.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	137	—	Augustd'or à 5% = 1 Mk. bto.	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	100½
2 Mt.	—	—	u. à 21 K. 8 G. auf 100	—	—	à 3½ pCt. von 1000 u. 500 =	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	100	—	Pr. Frdrchsd'or à 5% idem = do.	—	—	kleinere	—	—
2 Mt.	—	—	And. aust. Ld'or à 5% nach gering.	5½ *)	—	K. Pr. St.-Cr. à 1000 u. 500 =	97	—
Bremen pr. 100% Lsd'or à 5 Thlr.	106	—	Ausmünzunga-Fusse auf 100	13	—	C. Sch. à 3% kleinere	—	—
2 Mt.	—	—	Holl. Duc. à 2½% = do.	121	—	Lpz. Stadt- von 1000 u. 500 =	100	—
Frankf.a.M.pr. 100% WG.	100½	—	Kaiserl. do. do. . . . = do.	122	—	An. à 3 pCt. kleinere	—	100½
2 Mt.	—	—	Bresl. do. do. = 65½ As = do.	—	—	Lpz.-Ddn. Eisenb.-Partial-Obl.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	147½	—	Passir do. do. = 65 As = do.	12	—	à 3½ pCt. in Pr. Cour. . . .	103½	—
2 Mt.	148½	—	Couventions-Species und	—	—	—	—	—
London pr. 1 L. St.	6.13	—	Gulden = do.	—	—	Act. d. Wiener Bank pr. St.o.D. in fl.	1750	—
3 Mt.	6.12½	—	Conventions 10 u. 20 Xr = do.	—	—	K. K. Oest Met. à 5% pr. 150 fl. Cv.	101	—
Paris pr. 300 Fres.	—	78½	Preuss. Cour. bei dem Wechsel	—	—	do. do. à 4% = do. do.	81½	—
2 Mt.	—	—	gegen andere Geldsorten	102½	—	do. do. do. à 3½% = do. do.	—	103½
3 Mt.	—	77½	Gold pr. Mark fein Cöln. . . .	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. pr. 100% P.C.	—	—
k. S.	—	99½	Silber pr. do. do. . . .	—	—	—	—	—
Wien pr. 150fl. Conv. 20 Kr.	2 Mt.	—	Staatspapiere, exc. Zins.	—	—	—	—	—
3 Mt.	—	98½	K. S. St.-Cr. à 1000 u. 500 =	100	—	—	—	—
Berlin pr. 100% WZ. in k. S.	—	102	C.-Sch. à 3% kleinere	—	—	—	—	—
Pr. Crt. . . . 2 Mt.	—	—	do. do. Camm-Cred.-C.-Sch.	—	—	—	—	—
Breslau pr. 100% WZ. in k. S.	—	102½	à 2½ von 500, 200 und 50 =	—	—	—	—	—
Pr. Crt. . . . 2 Mt.	—	—	*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 6 Gr. 11 Pf.	—	—	—	—	—

Bekanntmachung. Das Frau Johanna Sophien verehelichter Fest, geborner Schubert, zugehörige, auf der langen Straße in der Marienstadt allbier unter Nr. 16 gelegene Haus nebst Zubehör soll ausgelagter Schuld halber von uns den 22. October 1840

öffentlicht an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher spätestens an diesem Tage bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathause in der Richterstube zu melden, und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licetieren sich anzugeben, im Termine selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen, oder noch erfolgenden Gebote verfahren, und besagtes Haus nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bei der auf 12,500 Thlr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe dieses Hauses ist übrigens auf die davon nach der Versicherungssumme von 2400 Thlrn. zur Immobiliarbrandkasse und zu dem Stadtschuldenabtungsfonds zu entrichtenden Beiträge, so wie die Communalabgabe und den Bürgerschöß, da solche zur Zeit der Taxation noch nicht constatirt gewesen, keine Rücksicht genommen worden, und es wird deshalb, nicht minder wegen der genauern Beschreibung des Hauses auf die Taxationschriften und Protokolle verwiesen, welche der

im Durchgange des Rathauses angeschlagenen Bekanntmachung in Abschrift beigefügt sind.

Leipzig, am 17. August 1840.

Das Stadttgericht zu Leipzig.
Winter, St.-R., R. d. K. S. C. B. D.
Theer, Act.

Edictalladung. Nachdem zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Buchhändlers Carl Gottlieb Richter, Inhabers der G. L. Gothe'schen Buch- und Disputations-Handlung auf vorgängige Anzeige seiner Insolvenz, Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 30. Novbr. 1840

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen mit dem Gemeinschuldner zuvorherst die Güte pflegen und womöglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug